



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Sprachgrenze in Lothringen : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

In den meisten Orten, wo Kinderhorte bestehen, hat man die Einrichtung getroffen, daß die Kinder in diesen Anstalten ein einfaches Abendbrot erhalten. Um jedoch die Eltern fühlen zu lassen, daß die Fürsorge für ihre Kinder doch immer noch ihre Sache sei, wird es sich empfehlen, da, wo Beköstigung gewährt wird, von den Pflinglingen einen kleinen Beitrag zu erheben und nur den Ärmsten Freistellen zu bewilligen.

Die Bewegung zu Gunsten der Kinderhorte, die Ende der siebziger Jahre von Erlangen ausgegangen ist, hat schon erfreuliche Fortschritte gemacht. Aber es bleibt noch viel zu thun; alles, was bis jetzt hinsichtlich des Kinderschutzes geschehen ist, gleicht ja in der That einem Tropfen auf einen heißen Stein. Die Gesellschaft darf nicht länger lässig bleiben; gilt es doch ein wichtiges Stück der sozialen Frage zu lösen, wenn man eine zweckentsprechende Fürsorge für die sich selbst überlassenen Kinder der arbeitenden Bevölkerung trifft. Ein Erfolg wird nicht ausbleiben, namentlich dann nicht, wenn auch die Gemeinden an dem großen Werke der Gemeinnützigkeit thatkräftiger mitarbeiten helfen.

Berlin

K. frankenstein



Die Sprachgrenze in Lothringen*)

(Schluß)



nders gestalteten sich die Verhältnisse in Metz und im Pays Messin, einem aus städtischem und klösterlichem Besitze gebildeten zusammenhängenden Gebiete. Daß dort bereits zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts französisch geurkundet wurde, haben wir schon erfahren. Der weltliche Besiz des Bistums selbst (Le Temporel de l'Evêché) dagegen lag fast ganz, soweit die heutigen Grenzen des Bezirks Lothringen in Frage kommen, im deutschen Sprachgebiete. Gleichwohl haben die Bischöfe — und z. B. im Seillethale (pays Saulnois) mit Erfolg — den Versuch unternommen, der französischen Sprache Eingang zu verschaffen. Was ihnen aber in unmittelbarer Nähe der Sprachgrenze gelang, das gelang weit weniger im Hinterlande, wo bischöfliches, lothringisches, luxemburgisches oder reichsunmittelbares deutsches Land ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet bildeten. Eine interessante und gründliche Studie über

*) Infolge verspäteten Eintreffens der Verfasserkorrektur sind in dem ersten Teile dieses Aufsatzes einige Fehler unberichtigt geblieben. Es ist zu lesen: S. 356 Z. 20 v. o. Legoyt; 359 Z. 21 v. o. Westrich; 361 Z. 22 v. o. das damals; 365 Z. 11 v. u. dem Reiche; vorletzte Zeile: für uralte französische.

den Verlauf dieser Dinge finden wir im „Zahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde“ (2. Jahrgang, 1890) in einer Abhandlung von Dr. Hans Witte in Straßburg: „Zur Geschichte des Deutschtums in Lothringen.“ Diesen Forschungen, die sich auf die Urkunden und Kartularien der bischöflichen Kanzlei stützen, kommt der Umstand zu statten, daß der Lothringische Teil des untersuchten Gebietes in geistlichen Dingen zum bischöflichen Sprengel von Metz gehörte. So konnte schon aus diesen Quellen und ohne Heranziehung weiterer Beweise aus Urkunden der Herzoge von Lothringen oder anderer deutscher Herren im Westrich über die Sprachverhältnisse des ganzen Landes ein Überblick gewonnen werden. Die Bischöfe mußten der Verschiedenheit der Sprachverhältnisse in ihrem weltlichen Gebiete noch im sechzehnten Jahrhundert Rechnung tragen. Als am 26. Juli 1564 der Kardinal von Lothringen und Bischof von Metz, nachdem er die während seiner Abwesenheit beim Konzil zu Trient eingerissenen Unordnungen abgestellt und Adel und Geistlichkeit des Bistums in Vic versammelt hatte, um den Stand der Dinge zu befestigen, da hielt er zunächst eine lateinische und dann eine französische Ansprache, worauf des Kardinals Nefte, der junge Herzog von Guise, den deutschen Herren die Sathe verdeutschte.

Um die Ausdehnung, die das französische Sprachgebiet etwa im Zeitraume von 1350 bis 1600 gewonnen hat, zu ermitteln, hat Dr. Witte die Kartularien der bischöflichen Kanzlei durchforscht. Die erste deutsche Urkunde findet sich vereinzelt im Jahre 1343. Erst Bischof Konrad Bayer von Boppart (1417 bis 1457) ordnete den ziemlich willkürlichen Gebrauch beider Sprachen durch die aus den Urkunden zu entnehmende, wenn auch nicht mehr nachweisbare Bestimmung, daß für die Wahl der einen oder andern Sprache nicht die zufällige Sprachkenntnis des Empfängers des Briefes, sondern die Sprache des Aufenthaltsortes maßgebend sein solle. So läßt sich aus der Übung der Kanzlei räumlich wie zeitlich mit ziemlicher Sicherheit auf die Sprachverhältnisse schließen, wobei der Verfasser aus der Fülle des Stoffes reichliche Bestätigung für den richtig wahrgenommenen Grundsatz bietet; Schwankungen und Unregelmäßigkeiten sind dabei freilich nicht zu verkennen. Unter Bischof Georg von Baden (1457 bis 1484) blieben im großen und ganzen die gleichen Grundsätze für die bischöfliche Kanzlei bestimmend, während unter seinem Nachfolger, Heinrich von Lothringen (1484 bis 1505), die Abweichungen von der hergebrachten Regel deutlich die Neigung verraten, der französischen Sprache Zugeständnisse zu machen. Unverkennbar wird dieser Zug unter Kardinal Johann von Lothringen (1505 bis 1550). In einer aus St. Germain en Laye datirten Urkunde vom 28. Februar 1548 wird auf Vorstellung der bischöflichen Prokuratoren von Marsal, die berichten, daß nur noch ein kleiner Teil der Bevölkerung deutsch verstehe, verordnet, daß die französische Gerichtssprache fortan dort ausschließlich Geltung haben soll, nonobstant l'ancien stile et

observance. Die deutsche Gerichtssprache war also die herkömmliche in Stadt und Herrschaft Marsal, und die Verordnung schafft eine Neuerung. Im Laufe des vorhergehenden Jahrhunderts lassen sich Spuren starker Einwanderung aus Deutschland für Marsal und Umgegend nachweisen; wir werden daher, da eine darauffolgende Einwanderung aus dem französischen Sprachgebiete nicht nachweisbar ist, auf die naheliegende und durch Erfahrungen aus alter und neuer Zeit bestätigte Thatsache hingewiesen, daß die deutsche Einwanderung, wenn sie nicht in der Schule oder im Staatswesen einen Rückhalt findet, der Verwelschung in der ersten oder zweiten Geschlechtsfolge sicher verfällt.

Zur Erhaltung der Sprache an der Sprachgrenze hüben oder drüben bedarf es vor allem eines ununterbrochenen Zusammenhanges mit einer gleichsprachigen Nachbarschaft, einer Rückendeckung. Dem vorerwähnten Beispiel aus Dieuze, wo die Bürgererschaft noch 1593 einen deutschen Pfarrer verlangte, können wir einen Vorgang aus dem nahe bei Dieuze gelegenen Dorfe Meizières entgegenhalten, das 1549 noch den Namen Machern führte und doch damals von den Gebietsherren, den Grafen von Leiningen-Dagsburg, die Ernennung eines französischen Vikars verlangte. In diesem Falle wurde sozusagen vom deutschen Sprachgebiete eine vorspringende Landzunge abgespült und zu einer Sprachinsel gemacht, die dem Nachbargebiete zuwuchs, während Dieuze erst ganz verwelste, nachdem das Hinterland durch Kolonisierung französisch geworden war.

Aus Wittes Mitteilungen gewinnt man den Eindruck, daß in der bischöflichen Kanzlei zu Metz die der deutschen Sprache kundigen Beamten allmählich ausstarben und nicht wieder ersetzt wurden; jedenfalls geschah dies nicht mehr nach der Übernahme des Protektorates durch Frankreich 1552, wenngleich damals der weltliche Besitz des Bistums nach wie vor und bis 1648 der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichtes unterworfen blieb. Die französischen Beamten in Metz hatten sicher keinen Sinn für die deutsche Geschäftssprache, und die von Frankreich bestimmten Bischöfe von Metz haben sich wohl nicht mit den Maßgebenden in Widerspruch gesetzt. Im Juni 1625 berichteten die vom König von Frankreich verordneten Kommissare, die beauftragt waren, die Beeinträchtigung der königlichen Rechte in den drei Bistümern abzustellen, daß die Unterthanen des weltlichen Besitzes des Bistums immer noch gezwungen seien, vom bischöflichen Gerichte in Vic an das Reichskammergericht in Speier zu gehen: *Ils sont contraints de renoncer à leurs droits plustost que d'aller rechercher la Justice à six grandes journées de leurs domiciles, et avec tant de longueurs qu'il faut la vie d'un homme pour en voir la fin; joint les autres incommoditez à cause de la diversité de la langue, qui leur est inconnue, estant à cette occasion contraints de faire translater leurs procez en langue Germanique d'avoir tousjours avec eux un truchement (Dolmetsch) pour parler à leurs Juges, Procureurs, Advocats et Greffiers*

outré les grandes surprises de faussetez qui s'y pouvoient commettre. Diese Klagen hatten wohl nur für einen kleinen Teil des bischöflichen Gebietes Berechtigung. Die königlichen Kommissare verschweigen auch wohlweislich, daß die Unterthanen des Bischofs aus dem weit überwiegenden deutschen Sprachgebiete jedesmal vorsorglich beider Sprachen kundige Vertreter aus Hagenau oder Zabern bestellten, wenn sie bei Gericht in Vic etwas zu verfechten hatten. Der König von Frankreich unterwarf aber gleichwohl 1633 das ganze bischöfliche Gebiet der Gerichtsbarkeit des neu errichteten Parlaments zu Metz, und dieser Gewaltakt wurde im Westfälischen Frieden bestätigt.

Aus einer Reihe von Beispielen über die Amtssprache, ferner, mit wohlangebrachter Vorsicht, aus Orts- und Flurnamen und aus Namen der Einwohner selbst in den Dörfern an der Sprachscheide zieht Witte den Schluß, daß vor 1600 nur ein kleines (ehemalig luxemburgisches Gebiet) nördlich von Metz und, wie schon erwähnt, Marsal dem deutschen Sprachgebiete verloren gegangen seien, daß aber von 1600 bis 1870 die Sprachgrenze auf der Strecke von Deutsch-Ort an der luxemburgischen Grenze bis zum Forste von Remilly durchschnittlich um etwa fünf Kilometer gegen Osten zurückgedrängt worden sei. Längs der Ostgrenze dieses Forstes verläuft heute noch die Sprachgrenze wie um 1600; von da ab beginnt die starke Einbuchtung gegen Osten, die sich ungefähr von Mörchingen bis zum Donon zieht. Auf dieser südlichen Strecke ist die Sprachgrenze seit 1600 stellenweise um 20 bis 25 Kilometer zurückgewichen. Es sind dies die durch Krieg und Pest entvölkerten Gegenden, wo, wie schon gesagt, zwischen 1680 und 1720 Kolonen aus dem Westen eingeführt worden sind. Witte glaubt, daß sich bis 1600 die Sprachgrenze seit der Einwanderung der Franken nicht wesentlich verschoben habe.

Das also war das ganze Ergebnis der Zusammengehörigkeit mit Frankreich oder doch der völligen Abhängigkeit dieser Gebiete von dem großen Nachbarstaate im Verlaufe von 270 Jahren! Wo die Siedelung keine andern Störungen erlitten hat, als die durch Handel und Verkehr und durch die Zugehörigkeit zu einem mächtigen zentralisierten Staatswesen verursachten Wanderungen, da waren die großen Machtmittel des Staates und da war der Zauber Frankreichs nicht ausreichend, die deutsche Volkssprache in nennenswerter Weise zu verdrängen. Bei diesem Vergleiche mit dem Zustande um die Wende des sechzehnten auf das siebzehnte Jahrhundert haben wir — worauf wir noch besonders hinweisen müssen — die von dem Franzosen Pfister als richtig gezogen anerkannte Sprachgrenze nach den Ermittlungen von This benutzt. Und auf solche Errungenschaften gestützt, will Frankreich unter Berufung auf das Nationalitätsprinzip ganz Elsaß-Lothringen oder doch das Land in Anspruch nehmen, das wir heute Lothringen nennen?

Bei Betrachtung solcher sprachlichen Endergebnisse aus vielhundertjährigen Bemühungen um die staatliche Ausdehnung drängen sich dem unbefangenen

Beobachter zwei Fragen auf: Wie kommt es, daß Frankreich trotz der staatlichen Machtmittel nicht mehr erreicht hat, und welche Lehre haben wir daraus für die Gegenwart zu ziehen?

Auf die erste Frage müssen wir zunächst antworten, daß die Politik der vergangenen Jahrhunderte keinen Wert auf die Sprachfragen legte. Man dachte darüber etwa so, wie die Theologen des Mittelalters, die die Streitfrage, ob der echte Rock Christi aus einem Stück und ob er bunt oder einfarbig gewesen sei, dahin entschieden: „Bunt mag der Rock gewesen sein, aber er war ohne Naht.“ Der große Politiker Baco von Verulam hat sich in gleicher Weise über die Frage geäußert, welcher Wert auf die Gleichmacherei bei der Vereinigung von Schottland mit England zu legen sei: *In veste varietas sit, scissura non sit!* Zur Zeit der mächtigen sächsischen Kaiser haben die deutschen Herrengeschlechter im Lande, die doch alle weltliche und geistliche Macht in Händen hatten, im Gefühl ihrer Kraft diese Frage nachlässig behandelt. Was lag auch daran, ob der Leibeigne, der unweigerlich zinst oder frohndete und dem Heerbanne folgte, deutsch oder welsch sprach? Die Herrengeschlechter selbst aber sind allerdings dringend verdächtig, der sprachlichen Verwelschung verfallen zu sein, obgleich sie treu zum deutschen Reiche hielten. So müssen wir uns die Thatsache erklären, daß sich durch die Beziehungen der Stadt Metz zum Reiche zwar eine ansehnliche deutsche Einwanderung in Metz erhalten hat, daß aber die alten herrschenden Familien schon im dreizehnten Jahrhundert verwelscht waren, wie dies das Schicksal der Minderheiten ist. Wenn wir daher durch unverdächtige Zeugen erfahren, daß in der Stadt Metz im siebenzehnten Jahrhundert fast ebenso viel deutsch als französisch gesprochen wurde, so dürfen wir dies nicht so auffassen, als ob dort seit Jahrhunderten ein von welschen Fluten umbrandeter urwüchsiger Fels jedem Ansturm getrotzt hätte, sondern wir müssen uns dies durch eine unausgesetzte Einwanderung aus Deutschland erklären, die in der That stattfand. Heutzutage ist ja ungefähr ein ähnlicher Zustand erreicht; aber es fällt uns doch nicht ein, die „Metzer,“ die auf deutschen Schützen- oder Sängersfesten erscheinen, für Sprößlinge der alten „Paraiges“ zu halten. Wollte man annehmen, daß in Metz ursprünglich deutsches Volk sesshaft gewesen sei, wie soll man sich dann die Thatsache zurechtlegen, daß dieses deutsche Volk unter deutscher Herrschaft schon zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts größtenteils verwelscht war? Wie soll sich auch gerade in Metz ein Rest deutscher Ureinwohner widerstandsfähiger erwiesen haben, während doch in der nächsten Umgegend von Metz um 1200 die Volkssprache unzweifelhaft die französische war? Sonst lehrt doch die Erfahrung, daß die Städte rascher verwelschen als das Land. Man findet zwar im Patois Messin unverkennbare Einwirkungen der deutschen Sprache (vergl. H. Graf, Die germanischen Bestandteile des Patois Messin im Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringens Geschichte 1890); das sind aber nicht Reste einer

ursprünglichen Volkssprache, sondern Anleihen und Anklänge, die sich durch die deutsche Nachbarschaft und durch Einwanderung erklären.

Es ist überhaupt nicht recht begreiflich, warum deutsche Chauvinisten durchaus noch Beweise für die Annahme suchen, daß die Hauptstadt von Austrasien jemals urdeutsch gewesen sei. Soll damit eine ethnographische oder nationale Rechtfertigung des Frankfurter Friedens angestrebt werden? Wir möchten diesen Eiferern die Erwägung entgegenhalten, daß aus solchen Annahmen sicher keine Genugthuung für Deutschland abzuleiten ist; es müßte ja dann das Zugeständnis gemacht werden, daß die französische Sprache im Laufe der Jahrhunderte weit größere Fortschritte gemacht habe, als selbst französische Forscher beanspruchen. Wenn Frankreich im dreizehnten Jahrhundert mit dem Kirchenbanne belegt war, so fand der Bannfluch seinen Abschluß in den Argonnen an dem Flüsschen Bienne oder Bienne, denn da lagen, wie 1289 die kaiserlichen Bevollmächtigten, Anselm von Barroye, Erhard von Landsperg und Hartmann von Ratsamhausen an Ort und Stelle durch Vernehmung von Zeugen nachgewiesen haben, die Grenzen zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche; in Voucouleurs bei Toul, an der Reichsgrenze, verhandelten 1224 und 1299 Kaiser und König über zweifelhafte Fälle, die die Grenze der Machtbefugnisse betrafen. Zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts gehörte nun Metz mit Umgegend unzweifelhaft nicht mehr dem deutschen Sprachgebiete an. Wer die Grenzen der deutschen Sprache an den Grenzen des deutschen Reiches sucht, müßte also nachweisen, daß die ganze Grafschaft Bar auch dem deutschen Sprachgebiete angehört habe. So vermessen war aber noch keiner. Begnügen wir uns also mit dem Thatsächlichen. Das alte deutsche Reich hat über Franzosen geherrscht, und heute ist dies, in weit geringerem Maße allerdings, wieder der Fall; was soll dabei bedenklich sein? Mußten doch vor wenigen Jahren die Flugschriften für Boulanger in Hunderttausenden von Exemplaren ins Blämische übersetzt und verbreitet werden, um Stimmung zu machen; kein französischer Patriot hat darüber ein Wort verloren.

Die Fortschritte der französischen Sprache gegen Osten waren seit den Zeiten der Völkerwanderung sehr gering. Selbst während der letzten drei Jahrhunderte, wo Frankreich rechtlich oder thatsächlich im Bistum Metz und im Herzogtum Lothringen die Herrschaft geführt hat, ist die Sprachgrenze, mit Einschluß des Gebietes, wo die deutsche Bevölkerung verschwunden und durch Franzosen ersetzt worden war, nur um etwa 180 Gemeindefluren zurückgeschoben worden. Das ist — in sprachlicher Beziehung — das Endergebnis des mehr als tausendjährigen politischen Wettstreites zwischen Frankreich und Deutschland!

Zur Erhaltung der deutschen Sprache im Metzler Lande und in Lothringen hat wohl neben der französischen Zollpolitik, die Lothringen und die Bistümer gleich dem Auslande behandelte, auch die fortgesetzte Einwanderung aus dem

Reiche viel beigetragen. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat Lothringen gegenseitige Befreiung vom droit d'aubaine vereinbart mit Österreich-Ungarn, mit Baiern, Kurpfalz, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, mit Kurköln und Kurtrier, mit den Bistümern Speier und Straßburg, mit den Reichsstädten Hamburg, Frankfurt am Main, Nürnberg, Regensburg, Nördlingen, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Schwäbisch-Hall, Rottweil, Überlingen, mit Gengenbach u. s. w.; das deutet doch auf regen Verkehr hin. Man hat auch in Lothringen stets die Vorteile erkannt, die die Kenntnis beider Sprachen gewährte, so z. B. Verwendung in herzoglichen Diensten im bailliage d'Allemagne. So war schon im sechzehnten Jahrhundert die Sitte des Kinder-tausches in Lothringen sehr verbreitet. In der Ständeversammlung zu Nancy 1614 beschwerte sich die Geistlichkeit darüber, daß die Lothringer ihre Kinder, damit sie deutsch lernten, auch in legerische Familien des Nachbarlandes schickten. Wie kräftig übrigens das deutsche Bewußtsein an der Sprachscheide noch im siebzehnten Jahrhundert war, beweist der Umstand, daß die Hugenotten, die aus Frankreich in die Reichsfürstentümer Pfalzburg und Lixheim, in die Grafschaft Saarwerden und in die Freiherrschaft Finstingen gezogen waren, selbst da, wo sie Dorfschaften bildeten, alsbald die deutsche Sprache annahmen und selbst ihre Namen verdeutschten. So wurde aus Bollion Bolljung, aus Béron Wehrung, aus Achard Hascher, aus Benjamin Beschameng, aus Claude Klodt, aus Girard Schirra u. s. w. Im vorigen Jahrhundert, als die Protestanten von Lixheim hart bedrängt wurden, wandten sie sich an den König von Preußen als ihren natürlichen Schutzherrn. Ein großes Verdienst um Erhaltung der deutschen Sprache in Kirche und Schule hat sich auch die katholische Geistlichkeit erworben. Frankreich hatte den Schulzwang nie eingeführt; seit 1850 war zwar mit Nachdruck die Verbreitung des französischen Sprachunterrichts betrieben worden, aber in der Zeit von 1867 bis 1869 trat die katholische Geistlichkeit mit solcher Entschlossenheit gegen diese Versuche zur Ausrottung der deutschen Sprache auf, daß die Regierung, die das Plebiszit vorbereitete, nachgab. Den Vorteil aus diesem Sachverhalte haben wir 1870 vorgefunden, haben aber seitdem die Erfahrung gemacht, daß man gegenüber dem deutschen Reiche mit seinem protestantischen Kaiser aus nationalen und politischen Gründen auf dem Gebiete der Kirchensprache im deutschen Sprachgebiete genau das Gegenteil dessen vertritt, was man aus Gründen der Seelsorge gegenüber dem katholischen Napoleon vertrat, der doch kein legitimer premier fils de l'église war. Wer die Gründe der Erhaltung der deutschen Sprache im Elsaß und in Lothringen eingehend darstellen will, dem bieten die Flugschriften und Zeitungsartikel, die kurz vor dem Kriege erschienen, eine Fülle lehrreicher Aufschlüsse. Die französische Sprache blieb die herrschende; aber wie wurde französisch gesprochen? Daß man sich in Frankreich stets über die Elsässer belustigte, ist ja bekannt, und es entstanden sogar

Lehrschriften zur Vermeidung der gebräuchlichsten Sprachfehler. Weniger bekannt dürfte — wenigstens in Deutschland — sein, daß man auch die lothringische Sprache im Wortgebrauch und Satzbau, von der Aussprache ganz abgesehen, in Frankreich stets bemängelt hat. Graf Boulainvilliers sagt in seinem *Etat de la France*: Les Lorrains sont très grossiers, et cet esprit qui se fait connoître par un langage très désagréable, est repandu sur la noblesse, comme parmi le simple peuple. Die Lothringer sprachen eben ihr eignes Französisch, das den durch Sorbonne und Akademie gebildeten Franzosen gründlich mißfiel. Im Jahre 1785 gab ein Abbé Dubois, um solchem Ärgerniß abzuhelpfen, eine Schrift heraus, betitelt: *Les locutions vicieuses, usitées en Lorraine*, und auf Anregung der Akademie in Metz veröffentlichte ein Schulmann, S. J. Michel, 1807 eine erweiterte und dringende Mahnung an seine Landsleute unter dem Titel: *Dictionnaire des expressions vicieuses, usitées notamment dans la ci-devant province de Lorraine*.

Welche Nutzenwendung haben wir nun aus solchen Erfahrungen zu ziehen, wenn wir diese verwerten wollen zur Erkenntnis der deutschen nationalen Aufgaben im Lande bezüglich der Sprache? Vor allem müssen wir den Gleichmut bewundern, womit Frankreich die Sprachenfrage in älterer und neuerer Zeit behandelt hat. Ludwig XIV. und seine Nachfolger überließen Elsaß, Lothringen und die Bistümer ganz und gar dem Handelsverkehr mit dem Reiche, mit den Niederlanden und der Schweiz, und zwar mit der bestimmten Absicht, die fremden Nachbarstaaten zunächst mit diesem Vorlande in geschäftliche Verbindung zu bringen und auf diese Weise den Einfluß der französischen Oberhoheit zu erweitern. Wie richtig sie dabei gerechnet hatten, beweist die Leichtigkeit, womit sich das ganze linke Rheinufer in sein Schicksal fand, als es unter französische Herrschaft geriet. Nachdem Frankreich die Zollgrenze mit der Staatsgrenze abgeschlossen hatte, ging es wieder nicht daran, die deutsche Sprache im Elsaß und im Westrich auszurotten. Reichlichen Ersatz für das durch staatlichen Zwang erreichbare bot die Zentralisierung. Durch die „großen Prinzipien“ von 1789, die man in Deutschland verkehrterweise so gern für hohle Phrasen erklärt, war den deutschsprechenden und den protestantischen Elsaßern die Gleichberechtigung mit allen Vollblutfranzosen gesichert; Frankreich überließ aber keineswegs Elsaß und Lothringen sich selbst. Wer eine Laufbahn im Staatsdienste, in Handel, in Kunst und Wissenschaft u. s. w. anstrebte, der war auf Paris angewiesen. Diese Anziehungskraft Frankreichs, die sich noch heute geltend macht, überhob den Staat der Sorge um die Verbreitung der französischen Sprache. Die völlige geistige und materielle Abhängigkeit der Provinz war schon durch die Zentralisation gesichert; und heute, nach der politischen Abtrennung des Landes von Frankreich, ist dieser ungeschwächt fortbestehende Wanderzug nach Frankreich völlig ausreichend, uns den noch auf lange Zeit gesicherten Einfluß Frankreichs auf das Reichsland

zu erklären. Die Sicherung dieses Einflusses hat Deutschland selbst besorgt, indem es durch Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes vom 1. Juni 1870 über Erwerbung und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit der Bevölkerung den Weg wies, wie man die Jugend dem Lande entfremden und dem kinderarmen Frankreich erwünschten Zuzug zuwenden kann. Nicht auf dem Aufenthalte von Franzosen im Reichslande, nicht auf den Hekereien französischer Blätter, nicht auf der Schaustellung französischer Gesinnung und französischen Wesens durch französische Aufschriften und geffentlichlichen Gebrauch der französischen Sprache in der Öffentlichkeit beruht der französische Einfluß im Lande; das sind nur Notbehelfe und feindselige Kundgebungen, das sind nur Erscheinungsformen einer tiefer liegenden Ursache, das ist die Wirkung, aber nicht die Ursache selbst. Die Ursache liegt darin, daß infolge der fortgesetzten Auswanderung die Hälfte der Gedanken, der Hoffnungen, der Herzenswünsche und der Strebereien der Bevölkerung über der Grenze liegt; und zwar sind es nicht eitle, thörichte Vorpiegelungen, es ist auch nicht nur die Folge alter Gewöhnungen, die diesen Hammelsprung über die Grenze bewirkt; es sind wohl erprobte Erfahrungen, regelmäßig bestätigte Hoffnungen, denen dieser Zauber zuzuschreiben ist, der keineswegs eine Wahnvorstellung ist; Frankreich bietet in jeder Hinsicht gute Gelegenheit zum Fortkommen für Ehrgeizige oder Erwerbſüchtige aller Art.

Die Anstrengungen, die seit 1870 von Einheimischen gemacht werden, den französischen Sprachunterricht auch im deutschen Sprachgebiete zu erhalten, beruhen auf dem Wunsche, daß die Jugend auf öffentliche Kosten die Befähigung zu irgend einer Laufbahn in Frankreich erhalten möge, wie die Väter und Großväter. Es ist keineswegs nur eine unüberwindliche Abneigung gegen die neuen Zustände, gegen den Dienst im deutschen Heere, die die Eltern bestimmt, ihre Kinder für Frankreich auszubilden; man weiß es eben nicht anders. Wäre Deutschland heute schon in der Lage, die Wünsche der jungen Leute, die ihr Fortkommen suchen, auf sich zu ziehen, dann würde die ganze Sprachfrage eine andre Färbung gewinnen, dann würde der Abfall von den alten Überlieferungen rasch erfolgen. Aber das überbevölkerte Deutschland, „wo nichts zu holen ist,“ wie man immer hört, ist in dieser Beziehung dem der Einwanderung bedürftigen Frankreich nicht gewachsen. Aus diesen Verhältnissen muß man sich auch die auffällige Thatsache erklären, daß der junge Nachwuchs in Elsaß-Lothringen weit mehr nach Frankreich strebt, als wie wir, von der Schule und vom Heeresdienste rasche Erfolge erwartend, uns hatten träumen lassen. Wir können nicht verkennen, daß in der Sprachenfrage die Kanalisierung der Mosel und des Rheins, Zölle und Tarife, Kohle und Eisen eine weit bedeutendere Rolle zu spielen berufen sind, als das Verbot französischer Inschriften, als die Verdeutschung von Orts- und Straßennamen, ja sogar als Schule, Kirche und Heer. Je mehr es gelingen wird, Handel und Verkehr in die Richtung

nach Osten zu bringen, desto gleichmütiger und hochherziger kann Deutschland die ganze Sprachfrage behandeln. Deshalb ist aber auch die ganze nationale Aufgabe Deutschlands weit weniger eine Leistung einer energischen Verwaltung oder einer klugen Polizei, als die Aufgabe einer weitschauenden Handels- und Verkehrspolitik, nicht eine Aufgabe der Landesverwaltung, sondern eine Aufgabe der Reichsleitung.

Was soll nun aber inzwischen die Landesverwaltung beginnen, bis die Reichsverwaltung den Zug nach Osten vorbereitet haben wird? Über die Aufgaben der Landesverwaltung im deutschen Sprachgebiete des Elsaß und in Lothringen kann man nicht in Zweifel sein; hier gilt es, den Zerstörungskampf, den Frankreich unternommen hatte, einzustellen, wie dies auch schon geschehen ist. Im französischen Sprachgebiete die französische Sprache mit Stumpf und Stiel auszurotten, dazu besitzt das deutsche Staatswesen ebenso wenig die Fähigkeit, wie Frankreich imstande gewesen ist, die deutsche Sprache zu vertilgen. Der deutschen Sprache kann und soll nur die Rolle der herrschenden, der Ehrensprache gesichert werden, deren Kenntniß unerläßliche Vorbedingung für die Teilnahme am öffentlichen Leben ist. Auf diesem Wege wird die Doppelsprachigkeit der obern Schichten erreicht werden, die die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, die Vertretung in den Körperschaften des Landes erstrebt; in den Dörfern wird das Patois Messin und das Patois Lorrain auf unabsehbare Zeit die Umgangssprache bleiben. Daneben wird die französische Sprache immer die Sprache der Wanderlustigen sein. Die deutsche Verwaltung wird sich nach den bisherigen Erfahrungen wohl durch zwei Erwägungen leiten lassen; sie hat sich der Zumutung nicht gefügt, im deutschen Sprachgebiete Lothringens die französische Sprache in den Schulen zu pflegen, da doch auch Frankreich nie daran gedacht hat, in den Departements Vosges und Meurthe et Moselle wegen der neuen deutschen Nachbarschaft deutschen Sprachunterricht in den untern oder höhern Schulen einzuführen. Die deutsche Verwaltung mußte aber auch in den Schulen des französischen Sprachgebietes die deutsche Sprache einführen, weil sonst die deutsche Einwanderung in Stadt und Land alsbald der Verwelschung verfallen würde, ebenso wie die Kinder französischer Beamten im deutschredenden Teile von Lothringen, wie 1869 öffentlich geklagt wurde, ihre Muttersprache verlernten.

Anhänger des Nationalitätsprinzips werden nun der Meinung sein, daß im deutschen Elsaß und im deutschen Lothringen die Anstrengungen der deutschen Verwaltung, der deutschen Sprache zu der ihr gebührenden Ehrenstellung zu verhelfen, im Lande selbst Anerkennung und Teilnahme begegnen, daß dagegen im französischen Lothringen die nationalen Verhältnisse Schwierigkeiten bereiten werden. Aus solcher Annahme könnte man geneigt sein zu folgern, daß im französischen Sprachgebiete von Lothringen mit besondrer Rücksicht und Schonung vorzugehen sei. In der That liegen aber die Bedingungen für das

Verhalten Deutschlands beinahe umgekehrt. Der deutsche Elsäßer verargt es eben wegen seiner amphibischen Neigungen der deutschen Regierung, daß sie den französischen Sprachunterricht aus der Schule entfernt hat, weil er den Kindern keinen Ersatz dafür im Hause bieten kann, und weil so die Möglichkeit der sprachlichen Erziehung „fürs Frankreich“ benommen wird. Der französische Lothringer dagegen ist für Einführung des deutschen Sprachunterrichts dankbar, der dem Nachwuchs die nützliche und allenthalben verwertbare Kenntnis beider Sprachen sichert. Dabei wird überdies der deutschen Aufgabe, die Kenntnis der deutschen Sprache im französischen Lothringen zu verbreiten und dort ein sprachlich gemischtes Gebiet zu schaffen, einerseits der unleugbare Zug nach dem Westen, die fortwährend deutsche Einwanderung und zwar weit mehr nach Lothringen als ins Elsaß führt, andererseits die Neigung der Lothringer zur Auswanderung zu statten kommen. Das sind günstige Bedingungen, die man ruhig mit der Zuversicht weiter wirken lassen kann, daß das Ergebnis für Deutschland vorteilhaft sein werde. Die deutschen Eiferer, die aus der wohlbegründeten Entrüstung über sprachliche Rundgebungen im Reichslande den Schluß ziehen, daß man Kräfteanstrengungen machen müsse, um die französische Sprache und sei es durch die Mittel auszurotten, die unter ganz andern Verhältnissen Ludwig XIV. anzuwenden in der Lage war, die mag man mit ihren grundumkehrenden Vorschlägen sich ruhig austoben lassen. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß die Höhenlage der Bildung oder der Stellung nicht immer der Weite des politischen Gesichtskreises entspricht. Zur deutschen Verwaltung können wir das volle Vertrauen haben, daß sie sich durch untergeordnete leidenschaftliche Beweggründe nie wird bestimmen lassen. Wenn man aber fragte, bis wann etwa ein den deutschen Erwartungen entsprechender Zustand eintreten wird, so läßt sich darauf nur antworten, daß der Gang der Dinge weder durch die Schule, noch durch das Heer, auch nicht durch Zwangsmaßregeln und durch deutsche Einwanderung wesentlich beschleunigt werden wird. Ein rascher Umschwung wird aber von dem Zeitpunkte ab eintreten, wo es der deutschen Handels- und Verkehrspolitik gelingen wird, den Wandertrieb nach Westen, wenn auch nicht in eine rückläufige Bewegung zu bringen, so doch aufzuhalten und Vorteile aus den Beziehungen zum Osten in Aussicht zu stellen. Dann werden die Erinnerungen an die Vergangenheit verblasen, und wir werden die in den Berichten aus vergangnen Jahrhunderten bestätigte Erfahrung machen, daß die Volkssprache keine maßgebende Bedingung für die Neigungen im Staatsleben ist. Wir können daher zur Zeit nur die Hoffnung aussprechen, daß das deutsche Reich die sich bietenden Gelegenheiten, wie die Kanalisierung der Mosel, als Anlässe zur Erfüllung nationaler Aufgaben benutzen werde. Aber auch dann darf man nicht gleich mit ungestümen Hoffnungen vorgehen; je sichrer die sachliche Grundlage ist, mit desto größerer Gelassenheit mag das weitere abgewartet werden.

Die geschichtlichen Erinnerungen, die uns bei Betrachtung der Sprachgrenze in Lothringen beschäftigt haben, erwecken auch das Andenken an die uralte Formel, womit der adliche Rissenhof in Nancy Sachen, die noch nicht spruchreife schienen, zu späterer Erledigung vertagte: *Ce qui ne se fait, se fera.*



Geschichtsphilosophische Gedanken

11. Die Reformation und die Freiheit



s fehlt in unsrer Zeit des nationalen Aufschwunges nicht an Patrioten, die das Christentum oder wenigstens die römische Kirche beschuldigen, den Charakter des edeln deutschen Volkes verschlechtert zu haben. Die eine der drei Grundeigenschaften der alten Germanen, die Tapferkeit, hat nun in den ersten sechzehn Jahrhunderten der christlichen Zeit entschieden keine Einbuße erlitten, und was die andern beiden: die Keuschheit und die Wahrhaftigkeit anlangt, so hat selbst Felix Dahn, dieser begeisterte Anwalt des unverfälschten Deutschtums, nicht umhin gekonnt, die heute gehegten ein wenig sentimentaln Idealvorstellungen vom urgermanischen Wesen als falsch zu bezeichnen. Wir wollen nur eine Stelle aus der zweiten Hälfte des ersten Teiles seiner deutschen Geschichte anführen. „Gerade das ist das Große an dem politischen und kriegerischen Auftreten Chlodovechs, daß er den tief strömenden Zug der Zeit, das Bedürfnis, die Reise zur Zentralisirung wenigstens seiner Franken und der Germanen in Gallien erkannte, und daß er, getragen von diesem Strome der Zeit, mit aller Leidenschaft, mit Heldenmut und mit altheidnischer Kampfesfreude jenes Ziel verfolgte: freilich auch mit List und mit zahlreichen großen, brutalen, man möchte sagen naiven Frevelthaten, in denen noch die Naivität des zugleich tückischen und derb gewaltthätigen Barbaren spürbar ist. Auf römischen Einfluß ist dieses brutale Totschlagen und arglistige Morden nicht zurückzuführen; römisches Blut in Chlodovech ist rein durch gar nichts bezeugt; als Wiedervergeltung gegen römische Frevel darf man jene Thaten auch nicht entschuldigen, denn nicht gegen Römer — gegen seine germanischen Bettern und Mitkönige hat er jene Frevel geübt; und endlich wollen wir uns doch hüten vor der sehr widergeschichtlichen, sentimentaln, durch und durch un= wahren Schwärmerei für die ausnahmslose Treue und Redlichkeit der alten Germanen: im Eingang unsrer Geschichte steht jene Teutoburger That, deren